



Herrn
 Bezirksbürgermeister
 Klaus Dickneite
 über den Fachbereich Zentrale Dienste
 Abt. f. Rats- und Stadtbezirksratsangelegenheiten
 18.63.05

Hannover, 02.09.2014

Anfrage

gem. § 14 Geschäftsordnung des Rates der
 Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung
 des Stadtbezirksrates am 17.09.2014

**Prüfungen genehmigungspflichtiger Betriebe nach BImSchG durch das
 Gewerbeaufsichtsamt**

In Beantwortung einer Anfrage des Bezirksrates Misburg-Anderten antwortet das
 Gewerbeaufsichtsamt, dass in der Dienstanweisung festgelegt ist, dass Anlagen,

- die von der EU-Richtlinie zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung erfasst werden oder in vollem Umfang der Störfallverordnung unterliegen mindestens einmal pro Jahr kontrolliert werden müssen.
- die die Grundpflichten der Störfallverordnung zu erfüllen haben oder die in einem öffentlichen Verfahren zu genehmigen wären einmal in 2 Jahren kontrolliert werden müssen.
- bisher nicht erfasste Anlagen einmal in 4 Jahren kontrolliert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche der oben aufgeführten Anlagen in den Kategorien Mülltrennung, Baustoffverwertung, Verwendung sekundärer Brennstoffe, sowie verarbeitende Betriebe von Zement, Kohle, Erdöl, Erdaushub und Betrieben die solche Stoffe im Stadtbezirk Misburg/Anderten zwischenlagern, wurden in den letzten vier Jahren durch das Gewerbeaufsichtsamt mit welchem Ergebnis überprüft?

2. Erhielten die Betreiber bezüglich der Einhaltung von Luft-, Lärm- und Umweltschutz auch im Bereich Vorsorgemaßnahmen zur Lagerung besonderer Stoffe und Arbeitsschutz besondere Auflagen?

Kerstin Seitz
 Fraktionsvorsitzende

Vorsitzende: Kerstin Seitz
 Bussardweg 9 – 30629 Hannover
 Tel.: 0511 / 58 85 41 – Mail: PDWSeitz@aol.com

Anfrage 140905 Prüfungen genehmigungspflichtiger Betriebe nach BImSchG durch das Gewerbeaufsichtsamt